

<p style="text-align: center;"><b>BEITRAGSORDNUNG</b> <b>des bdv - Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft e.V.</b></p>
--

**1. Aufnahmegebühr:**

- Mitglieder i.S.d. § 3 Abs. 1-3 haben eine Aufnahmegebühr von EURO 260,00 zu leisten
- Zusatzmitglieder gem. § 3 Abs. 4 zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von EURO 160,00.

**2. Mitgliedsbeitrag:**

- Der Mitgliedsbeitrag Aktiver Mitglieder beträgt wahlweise
  - a) entweder EURO 83,00 bei monatlicher Zahlung im voraus oder
  - b) EURO 900,00 bei jährlich einmaliger Zahlung im voraus
- Der Mitgliedsbeitrag für Zusatzmitgliedschaften gem. § 3 Abs. 4 beträgt wahlweise
  - a) entweder EURO 50,00 bei monatlicher Zahlung im voraus oder
  - b) EURO 500,00 bei jährlich einmaliger Zahlung im voraus
- Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitgliedschaften beträgt wahlweise
  - a) entweder EURO 65,00 bei monatlicher Zahlung im voraus oder
  - b) EURO 680,00 bei jährlich einmaliger Zahlung im voraus

jeweils zuzügl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes

- Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag monatlich EURO 5,50 als Portopauschale

**3. Säumniszuschläge/Stornokosten:**

- Bei Rückständen monatlicher Beitragszahlungen betragen die Säumniszuschläge EURO 6,00 je angefangenem Monat pro rückständigem Monatsbeitrag
- Bei Rückständen jährlicher Beitragszahlungen betragen die Säumniszuschläge EURO 15,00 je angefangenem Monat
- Bei Rückständen von Umlagen betragen die Säumniszuschläge EURO 5,50 je angefangenem Monat
- Bei Rückbuchungen betragen die Stornokosten pauschal EURO 13,00 je Rückbuchungsvorgang

**4. Steuerbarkeit:**

Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind grundsätzlich steuerbar und werden den Mitgliedern daher zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

***Hamburg, 23. September 2010***